



Gemeinde Emmering, Amperstr. 11a, 82275 Emmering

Tel. 08141/40 07-29 oder 40 07-30 | Fax: 08141/40 07-44 | Gemeinde@emmering.de

Anmeldeformular für die Sportanlagen der Gemeinde Emmering

Veranstalter

Name/Anschrift: vertreten durch:
..... Telefon-Nr.:
Art der Veranstaltung:
voraussichtliche Personenzahl:

Termin

Wochentag: Datum: von bis Uhr
Halleneinlaß: ab Uhr
Aufbau/Proben: von bis Uhr
Abbau: von bis Uhr
Eintritt: Euro

Raumbedarf

- | | | | | |
|--|---|--------------------|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Gesamte Amperhalle | <input type="checkbox"/> 1-tägige Veranstaltung | 250,00 Euro | <input type="checkbox"/> 2-tägige Veranstaltung | 350,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Kleiner Teil Amperhalle | <input type="checkbox"/> 1-tägige Veranstaltung | 100,00 Euro | <input type="checkbox"/> 2-tägige Veranstaltung | 150,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Großer Teil Amperhalle | <input type="checkbox"/> 1-tägige Veranstaltung | 200,00 Euro | <input type="checkbox"/> 2-tägige Veranstaltung | 300,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Schulturnhalle | | | | |
| <input type="checkbox"/> Freisportanlage | | | | |

Hausmeister

Hausmeister wird benötigt (bitte unbedingt ausfüllen!) Ja von bis Uhr (25 Euro je halbe Stunde am Wochenende/Feiertags und Wochentags ab 17 Uhr)
 Nein

Bewirtung

- Durch Veranstalter
 Durch Restaurant Bürgerhaus (Tel.: 08141/52 48 28) Öffnungszeiten: Montag bis Freitag ab 14 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage ab 9.30 Uhr
 Mit Speisen und Getränken
 Nur mit Getränken
 Keine Bewirtung

Garderobe

- Erforderlich Nicht erforderlich

Folgende Geräte/Ausstattungsgegenstände werden benötigt:

- Rednerpult, Mikrophon: 30,00 Euro
 Mobiles Mikrophon: 20,00 Euro
 Stellwände: Stück à 5 Euro

Achtung!

Stornierungen sind nur bis eine Woche vor dem reservierten Termin kostenlos möglich. Bei kurzfristigeren Absagen wird die volle Hallenmiete fällig. Anträge bitte innerhalb einer Woche ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurückgeben! Mitgebrachte Verpackungen sind vom Antragsteller selbst zu entsorgen. Durch die Versicherung nicht ersetzte Schäden sind der Gemeinde durch den Veranstalter zu erstatten.

....., den

Emmering, den

.....
Der Veranstalter

.....
Die Gemeindeverwaltung